

Bezirksamtsvorlage Nr. 228

für die Sitzung am Dienstag, dem 03.01.2023

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 0330/VI, Beschluss vom 10.05.2022 betrifft:

Waisenbrücke

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadträtin Dr. Neumann

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „Waisenbrücke“ als Schlussbericht.

II. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage zur Beschlussfassung einzubringen.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Ordnung, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat: nein

b) Frauenvertretung: nein

c) Schwerbehindertenvertretung: nein

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die BA-Vorlage hätte voraussichtlich positive Auswirkungen auf den Klimaschutz, wenn die Wiedererrichtung der Brücke erfolgen würde. Da diese dem Fuß- und Radverkehr vorbehalten wäre, würde sie einen wichtigen Beitrag dazu leisten, klimafreundliche Mobilität im Herzen der Hauptstadt zu fördern.

10. Mitzeichnung(en):

Keine

Bezirksstadträtin Dr. Neumann

Bezirksverordnetenversammlung
Mitte von Berlin

Drucksache Nr.: 0330/VI

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

Waisenbrücke

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 15.09.2022 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 0330/VI)

Das Bezirksamt wird ersucht,

sich umgehend bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass die im 2. Weltkrieg beschädigte und 1960 abgerissene Waisenbrücke schnellstmöglich und mit höchster Priorität wiedererrichtet wird.

Das Bezirksamt hat am 03.01.2023 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Das Bezirksamt ist nicht zuständig für Brückenbauten, da diese als Ingenieurbauwerke in der Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz liegen. Das Bezirksamt hält die Wiedererrichtung der Waisenbrücke aber für ein bedeutendes Anliegen, da diese Brücke eine wichtige Verbindung der historischen Quartiere beiderseits der Spree darstellen würde. Indem die Brücke dem Fuß- und Radverkehr vorbehalten wäre, würde sie einen wichtigen Beitrag dazu leisten, klimafreundliche Mobilität im Herzen der Hauptstadt zu fördern.

Daher hat sich Bezirksstadträtin Dr. Neumann auch am diesjährigen „Brückentag“, dem 27. Mai 2022, auf dem Brückenfest der Initiative „Allianz Neue Waisenbrücke“ in einer Rede vor Ort für das Projekt ausgesprochen. Ebenfalls hat Stadträtin Dr. Neumann die Idee der neuen Waisenbrücke Thema bei ihrem Kiezspaziergang am 29. September 2022 im Heine-Viertel befürwortet. Frau Dr. Neumann hat zudem bei der zuständigen Senatsverwaltung dafür geworben, dass - trotz des bekannten Sanierungsstaus bei den Berliner Brücken insgesamt - die Waisenbrücke eine Realisierungschance erhält, und wird dies auch weiterhin tun. Ebenso wird das Straßen- und Grünflächenamt bei den für Brückenbauten zuständigen Stellen im Land Berlin im Rahmen der hier angrenzenden Projekte auf die Vorteile der Wiederherstellung der Waisenbrücke hinweisen.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V.m. § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Keine

Berlin, den

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

Bezirksstadträtin Dr. Neumann